

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 673.

Sonnabend, 26. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Abonnement-Bureau
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen,
Köln, Bremen, Frankfurt a. M., Leipzig, Hanover,
Breslau, Prague, Wien u. Salzburg.
A. Lehmann, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Fabrik.

Bestellung: Die gesuchte Zeitung oder deren
Raum, Postkarte verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu richten und werden für 10 Pf. am folgenden
Tage Morgen 8 Uhr erreichende Ausgabe bis 12 Uhr
Nachmittag abgenommen.

1874.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt stets 10 Pf. für die Stadt
Posen 14 Pf. für ganz Preußen 10 Pf. 24 Pf. für
Bestellung nehmen alle Postkanzleien und Kaufleute
Reiches an.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portoübergütung nachgeliefert.

Posen, im September 1874.

Der Entwurf der Rechtsgezegung für die bevorstehende Justiz-Organisation.*)

IV.

Titel 5 handelt von den Schwurgerichten.

Dieselben sollen fortan nur mit drei, statt wie bisher mit fünf Richterlichen Mitgliedern besetzt werden, während die bisherige Anzahl von 12 Geschworenen beibehalten ist.

Qualifikation und Ablehnungsrecht für die zu Geschworenen zu Berufenden unterliegt denselben Grundsätzen, wie diese bei dem Titel von den Schwurgerichten dargelegt sind.

Für dasselbe Geschäftsjahr darf Niemand als Geschworener und Schöfengerichter berufen werden; sollte es dennoch geschehen sein, so hat er das Amt zu übernehmen, für welches er zuerst berufen worden.

Zuständig sind die Schwurgerichte im allgemeinen für die nicht zur Zuständigkeit der Strafkammer oder des Reichsgerichtes gehörigen Verbrechen.

Erhebliche Änderungen gegen das bisherige Wesen der Schwurgerichte sind sonst nicht zu vermerken.

Titel 6 spricht von den Handelsgerichten.

Diese verallgemeinern nur ein in Preußen schon längst bestehendes Institut, welches durch das Gesetz über Einrichtung von Handelsgerichten vom 3. April 1847 und durch Artikel 91 der Verfassungsurkunde noch besonders anerkannt worden. In Preußen bestehen indes zur Zeit, abgesehen von der Rheinprovinz, nur vier derartige aus einem rechtsverständigen Direktor nebst zwei rechtsverständigen und gewöhnlich vier dem Handelsstande angehörenden Mitgliedern, nämlich:

1. Das Kommerz- und Admiraliats-Kollegium zu Königsberg mit einer Deputation, worunter ein beständiger gerichtlicher Kommissarius in Pillau; bereits durch Reglement vom 30. Oktober 1813 eingerichtet.
2. Das im Jahre 1814 errichtete Kommerz- und Admiraliats-Kollegium zu Danzig, beruhend auf dem Reglement vom 17. September 1814.
3. Die bei dem Kreisgericht zu Memel bestehende besondere Abtheilung für See- und Handels-Sachen, bestehend aus drei hierfür ein für allemal ernannten Kreisrichtern, und ausnahmsweise aus zwei Mitgliedern des Kaufmannsstandes (beruhend auf dem Reglement vom 22. Februar 1811).
4. Die besonders gebildete Abtheilung für See- und Handels-Sachen bei dem Kreisgericht in Stettin, an welcher neben drei Kreisrichtern noch vier kaufmännische Mitglieder, letztere indes nur mit berathendem Votum teilnehmen.

Fortan sollen nun Handelsgerichte nach örtlichem Bedürfnis errichtet werden. Dieselben können in mehrere Handelskammern zerfallen.

Entscheiden sollen sie in der Besetzung eines rechtsverständigen Richters als Vorsitzenden und zweier Handelsrichter.

Die drei Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder Vorstand einer Aktiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen, über 30 Jahre alt, in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist und in dem Handelsgerichts-Bezirk wohnt.

An Seaplätzen können die Handelsrichter aus dem Kreise der Schiffer oder gewesenen Schiffer ernannt werden.

Die Handelsrichter, deren Amt ein Ehrenamt, werden, ohne daß wiederholte Ernennung ausgeschlossen wäre, auf drei Jahre, zufolge Vorschlags des zu Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs ernannt.

Bei Streitigkeiten zwischen Nieder oder Schiffer und Schiffsmannschaft kann ein rechtsverständiger Richter allein entscheiden.

Die Zuständigkeit des Handelsgerichtes ist durch den Werth des Streitgegenstandes nicht beschränkt, sie erstreckt sich im Allgemeinen auf das Gebiet der Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches.

Titel 7 handelt von den Oberlandesgerichten, welchen durchweg nur Geschäfte höherer Instanz zugewiesen sind.

Dieselben bestehen aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räthen.

Sie zerfallen in Civil- und Straf-Senate und entscheiden in der Besetzung von fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden.

Die ihnen zugewiesenen Geschäfte teilen sich in die Entscheidungen auf Grund von Berufungen, Revisionen und Beschwerden.

Die Berufungen ähneln den bisherigen Appellationen, die Revisionen den bisherigen Rechtsbeschwerden, ohne denselben zu gleichen.

Der spezielle Geschäftskreis der Oberlandesgerichte geht dahin, daß ihnen unterbreitet sind:

1. Die Berufungen gegen Endurtheile der Land- und Handelsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

*) Vergl. Nr. 664 der Posener Zeitung.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmstraße 16.

2. Die Revisionen gegen Urtheile der Schöfengerichte.
3. Die Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern, soweit dies Rechtsmittel ausschließlich auf Verlegung einer in den Landes-Gesetzen enthaltenen Norm gestützt ist.
4. Die Beschwerden gegen Entscheidungen der Land- und Handelsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
5. Die Beschwerden gegen strafrechtliche Entscheidungen erster Instanz, soweit für solche Beschwerden nicht die Strafkammer (des Landgerichtes) zulässig, und gegen Entscheidungen der Strafkammer (des Landgerichtes) in der Beschwerde-Instanz.

Der achte Titel handelt über das Reichsgericht, dessen Sitz mit Zustimmung des Bundesrates durch kaiserliche Verordnung erst bestimmt werden soll.

Die für diesen Gerichtshof zu ernennenden Mitglieder müssen mindestens 35 Jahr alt sein und entweder die Fähigung für das Amt eines Richters in einem Bundesstaat haben, oder an einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen öffentlichen Lehrers der Rechte bekleiden.

Sonach ist hier der mit geringen Ausnahmen (Rechts-Anwälte und Professoren der Rechte) geltende Regel verlassen, inhaltlich deren ein Richter, um einer höheren Instanz eingereicht werden zu können, eine bestimmte Anzahl von Jahren in der nächst niederen gezeigt haben müsse. Besetzt soll das Reichsgericht werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senats-Präsidenten und Räthen, die sämtlich auf Lebenszeit ernannt werden.

Falls ein Mitglied des Reichsgerichts durch körperliche oder geistige Schwäche zur Wahrnehmung seines Amtes unfähig wird, so tritt seine Versetzung in Ruhestand gegen Gewährung eines Ruhegehaltes ein.

Dies Ruhegehalt beträgt bis zu Vollendung des zehnten Dienstjahres 2000 und erhöht sich bis zu vollendetem fünfzigsten Dienstjahr um 1000 des Gehalts jährlich, so daß die Mitglieder des Reichsgerichts den Betrag des vollen Gehaltes als Ruhegehalt erdienen können.

Wir in vorgedachtem Falle die Versetzung in den Ruhestand nicht beantragt, obwohl dessen Voraussetzungen vorliegen, so hat der Präsident an das Mitglied die Aufforderung zu Stellung des Antrages zu richten und wenn auch dieser Aufforderung nicht Folge gegeben wird, so ist durch Plenarbeschluß des Reichsgerichts, nach Anhörung des Ober-Rechtsanwaltes die Versetzung des betreffenden Mitgliedes in den Ruhestand auszusprechen.

Das Reichsgericht zerfällt in Civil- und Straf-Senate, welche einschließlich der event. Stellvertreter, durch den Präsidenten auf die Dauer mindestens eines Geschäftsjahrs zusammengestellt werden müssen.

Das Reichsgericht ist zuständig:

1. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
für die Revision gegen Endurtheile der Oberlandesgerichte und für die Beschwerde gegen deren Entscheidungen;
2. in Strafsachen
ist das Reichsgericht erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverrathes und Landesverrathes, insofern diese Verbrechen gegen Kaiser oder Reich gerichtet sind,

ferner unterliegt seiner Zuständigkeit: die Revision gegen Urtheile der Strafkammern, soweit dafür die Oberlandesgerichte nicht zuständig, sowie gegen die Urtheile der Schwurgerichte, und endlich hat es über die gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte geführten Beschwerden zu befinden.

Zur Leistung von Plenarentscheidungen, sowie von Entscheidungen der vereinigten Civil- oder Straf-Senate oder der beiden vereinigten Straf-Senate ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritttheilen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Die Zahl der stimmenden Mitglieder einschließlich des Präsidenten muß dabei eine ungrade sein, falls die Zahl der anwesenden Mitglieder eine grade, so verliert der jüngste Stath das Stimmrecht. Sonach kommt für die Abstimmung das bei grader Anzahl der Stimmen sonst dem Vorsitzenden zustehend. Übergewicht bei den Plenarentscheidungen in Wegfall.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von sieben Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

Geschäftsgang und Vertheilung der Geschäfte unter die Senate wird durch einen vom Plenum auszuarbeitenden und dem Bundesrat zur Bestätigung vorzulegende Geschäftsordnung geregelt.

Zur Reichstagssession.

Es steht jetzt wohl fest, daß das Bankgesetz dem Reichsrath vorliegt wird; die Einbringung der großen Justizgesetze ist bereits erfolgt; außerdem muß der Reichshaushaltsetat für 1875 eingebrochen werden, bei dessen Berathung der Militair-Etat stark hervortreten wird, und endlich kommt der Etat für Elsaß-Lothringen zum ersten Mal zur Berathung. Die eben aufgezählten Vorlagen sind als absolut gesichert zu betrachten; dagegen möchten wir an einen andern Ge-

genstand erinnern, von dem man in der letzten Zeit wenig mehr gehört hat, nämlich an das Reichszipilehegesetz. Rückfragen an die Regierung über diesen Gegenstand sind ergangen und wir können nicht annehmen, daß nicht in der Zwischenzeit das Material eingefasst worden sei. Jedenfalls gehört dieser Gegenstand zu den wichtigsten Sorgen der Rechtsgezegung. Wenn auch in Preußen seine legislative Erledigung glücklich herbeigeführt worden ist, so sind doch die Zustände in einzelnen deutschen Staaten, namentlich Bayern derartige, daß die gleichmäßige Regelung dieser Materie durch ein Reichsgesetz dringend gebeten ist; aus politischen und sozialen Gründen läßt sich diese wichtige Reform nicht lange mehr aufschieben. Die Verhandlungen über eine Bundesrathewordlage würden im Reichstage jedenfalls nicht viel Zeit in Anspruch nehmen; denn da in der Sache selbst Einverständnis herrscht, so handelt es sich nur um eine redaktionelle Fassung, wie sie durch die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten bedingt ist. Es wäre freilich das Beste, wenn gleichzeitig auch das materielle Eherecht geordnet werden könnte, aber die Vorbereitungen dazu sind zu schwieriger Art und, wenn die Gesetzausgabe geheilt wird, so ist jedenfalls eine Vorwegnahme des formalen Eheschließungsrechtes vorzuziehen.

Bei denjenigen Vorlagen, welche als absolut gesichert zu betrachten sind, liegen allerdings längere Verhandlungen zu erwarten, ohne daß man dabei gleich an besonders schwierige Verwicklungen zu denken braucht. Beim Budget wird vor Allem der Militäretat einer gründlichen Untersuchung unterworfen werden müssen; wir sind zwar nicht geneigt, anzunehmen, daß irgend welche materielle Schwierigkeiten der Verständigung sich entgegenstellen werden; denn sämtliche in Betracht kommende Parteien haben bereits bei den Verhandlungen über das Militärgegesetz die Erklärung abgegeben, daß es nicht die größeren Ausgaben sind, welche Schwierigkeiten bereiten, und wir haben keinen Grund, unsererseits an der Aufrichtigkeit dieser Erklärungen zu zweifeln; aber dies entbindet nicht davon, daß eine genaue und sachverständige Erörterung über die einzelnen Posten geführt wird, und es macht sich stets so, daß an diese selbst ab und zu Monitoren sich anknüpfen; denn das ist gerade der Hauptzweck der Budgetverhandlung, durch eine materielle Erörterung überall Verständnis herzuführen und Verständigung zu erzielen. Dieser Zweck wird nicht dadurch erreicht, daß man das, was gefordert ist, lediglich bewilligt; wenn auch für das erste Jahr eine so glatte Abwicklung an sich außerordentlich willkommen sein mag, daß Verständnis wird immer besser vorbereitet durch ein prüfendes Eingehen in den Gegenstand einerseits und durch entgegenkommende Informationen anderseits. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß in dieser eindringlichen aber friedlichen, zur Verständigung bereiten Weise die Verhandlungen über den Militäretat vor sich gehen werden; jedenfalls ist eine angemessene Zeit dafür in Anspruch zu nehmen.

Der Etat für Elsaß-Lothringen wird, wie überhaupt alle elsässisch-lothringischen Sachen, im Wesentlichen nur einer revisionstragigen Behandlung im Reichstage unterliegen können. Wir haben früher bereits hervorgehoben, daß der Reichstag nicht in der Lage ist, sich materiell in einen Landtag für Elsaß-Lothringen umzuwandeln; hierin können Verfassung und Gesetze nicht gegen die Natur der Dinge wirken. Der Reichstag wird stets nur die äußersten Höhepunkte bearbeiten können, soweit namentlich den einzelnen Fällen eine prinzipielle Seite sich abgewinnen läßt, oder bestimmte Beschwerden zu einer eingehenden Verhandlung zwingen; schon hierin ist aber ein reiches Material geboten. Die bis jetzt zurückgehaltene Verhandlung über Elsaß-Lothringen wird direkt oder indirekt an die Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen anknüpfen. Wir brauchen hier nur an die wichtige Forderung zu erinnern, welche für das Reichsland gewiß berechtigt, eine eingehende Verhandlung und gründliche Erwägung zu beanspruchen, so wenig sich auch vorher materiell zu demselben Stellung nehmen läßt, ehe nicht sämtliche mitwirkenden Faktoren gehört worden sind. Wahrscheinlich ist, daß der Reichstag selbst einen einseitigen Antrag nicht von der Hand weisen, sondern mag er denselben nun schließlich annehmen oder ablehnen, einer gründlichen Berathung unterzieht wird.

Die Verhandlungen über das Bankgesetz sollen zwar im Bundesrathäusig verlaufen; sehr wahrscheinlich beruhen aber die desfallsigen Mitteilungen der Zeitungen nicht auf erschöpfernder Information. So viel wir wissen, haben die Regierungen selbst noch keine Stellung zu dem Bankgesetz genommen; die an den Ausschüssen beruhenden Theil nehmenden Mitglieder des Bundesraths sind nicht an Instruktionen gebunden, und die Hauptentscheidung wird erst fallen, nachdem die Auseinandersetzungen der Regierungen erfolgt sind. Mindestens man aber selbst an, daß der Entwurf im Wesentlichen unverändert durch den Bundesrath geht, so ist doch schon jetzt so viel ersichtlich, daß im Reichstage die Ansichten künftig einstimmig sein werden, und daß gerade dieses Gesetz zu sehr umfangreichen Debatten führen wird. In jedem Falle ist es gut, daß die Bankfrage in Form einer Vorlage des Bundesraths an den Reichstag kommen wird. Aus den Verhandlungen selbst wird erst dann, wenn die zwei großen Systeme, um die es sich handelt, als formulirte Anträge einander gegenüberstehen, sich

herausstellen, ob die Sache schon genügend vorbereitet ist, um einen legislativen Abschluß zu finden. Ein Gewinn wird es aber immer bleiben, daß endlich aus den Vorverhandlungen herausgetreten und ein bestimmter Gesetzentwurf der Diskussion zu Grunde gelegt wird. — Die großen Zuständigkeiten sind allerdings rechtzeitig vorbereitet worden und werden das Votum des Reichstags gewiß in zweiter Lesung nicht beschäftigen; denn von allen Seiten ist Einverständnis, daß der Reichstag in der Herzöge sich auf eine erste Lesung zu beschränken haben wird, um die Zwischen-Kommission herzustellen. Indessen darf man sich nicht denken, daß damit für die Reichstagsmitglieder selbst jede weitere Arbeit benötigt ist und daß der Reichstag selber diesen Gesetzen keine weitere Aufmerksamkeit mehr zu schenken hat. Ein großer Theil der Reichstagsmitglieder wird natürlich nur von den allgemeinen Grundsätzen und den leitenden Gesichtspunkten der Justiz-Gesetze Kenntnis nehmen; dagegen zählt der Reichstag in seiner Mitte eine große Zahl von rechtsgelehrten Mitgliedern, welche, auch wenn sie nicht der Zwischen-Kommission angehören, sich mit den Zuständigkeiten eingehend beschäftigen müssen; und selbst unter den nicht juristischen Mitgliedern sind viele, welche über diese hochwichtige Angelegenheit nur auf Grund eigener Information sich schlüssig machen wollen. Dazu kommt, daß die einzelnen Mitglieder und die Fraktionen vor der Wahl der Zwischen-Kommission sich ein Urtheil darüber verschaffen müssen, welchen Anhang die leitenden Bestimmungen der Gesetze im Reichstage finden, und innerhalb welcher Kreise sich die Arbeiten der Kommission bewegen sollen. Wir glauben außerdem annehmen zu können, daß auch schon in den Verhandlungen des Reichstags die Ansichten über den Inhalt der Gesetze sich äußern werden. Die Regierung hat mit Recht großen Werth darauf gelegt, daß die öffentliche Kritik über die Entwürfe sich hören ließ; mindestens in gleicher Weise wird die Zwischen-Kommission Gericht darauf legen müssen, ehe sie ihre Arbeiten beginnt, einen gewissen Vorsprung zu gewinnen aus den Ansichten, welche im Reichstage selbst sich gestellt machen. Dazu dürfte wohl die erste Lesung bestimmt sein; wir nehmen nicht an, daß sich dieselbe lediglich auf eine Befreiung über die geschäftsähnliche Behandlung der Gesetzentwürfe beschränkt wird; wahrscheinlich werden dabei auch schon die Ansichten über den Inhalt der Gesetze, soweit sie in sich selber gelläufig sind, hervortreten.

Dieses gibt den Rahmen für die Verhandlungen des Reichstags, wie sie nach den bis jetzt in Aussicht gestellten Vorlagen sich voraussichtlich gestalten werden. Wenn der Reichstag zwischen dem 15. und 20. Oktober zusammentritt und bis Weihnachten seine Arbeiten schließen soll, so sind ihm nur zwei Monate geboten, während deren er vollauf beschäftigt sein, ja Mühe haben wird, das ihm gestellte Pensum gesetzesberischer Arbeiten zu bewältigen.

BAC.

Deutschland.

Berlin, 21. September.

Der von den Karlisten ermordete Hauptmann Schmidt war Freimaurer. Zu Ehren desselben hat am Montag Abend in der Loge in der Oranienburgerstraße eine Gedenk-Feierlichkeit stattgefunden.

Schweiz, 20. September. Durch die Versezung des Pfarrers Albrecht in Niederschön, hieß. Kreises ist seit längerer Zeit die dortige katholische Pfarrstelle vakant. Der Patron derselben Rittergutsbesitzer Kaspar, wünscht, daß die Stelle alsbald wieder besetzt werden möchte. In Folge dessen brachte er den Vikar Maslowski aus dem Straßburger Kreise als eine geeignete Persönlichkeit unter. 28. v. dem Oberpräsidenten in Breslau, berichtete aber Tags darauf, er habe durch die Zeitung die Ausweisung des v. Maslowski erfahren und würde event. die Präsentation desselben zurückziehen. Hierauf erschien nun Herr Kaspar unterm 15. d. nachstehendes von der "Danziger Zeitung" mitgetheiles Schreiben des Oberpräsidenten:

Ew. Wohlgeborene erwähne ich ergebenst auf die gefälligen Schreiben vom 28. und 29. v. M., welche hier, während ich auf einer Uralreise abwesend war, eingegangen sind, daß der Vikar Leo Maslowski zwar wegen unbefugter Vornahme geistlicher Verhandlungen bereits bestraft worden ist, im Übrigen jedoch nach den über ihm eingezogenen Erfundungen eine ganz empfehlenswerthe Persönlichkeit zu sein scheint. Auch ist aus den Umständen zu schließen, daß er ungern und weil er sich zum Gehorsam gegen seine geistlichen Oberen verpflichtet fühlte, daß ihm ohne Beachtung des Gesetzes vom 11. Mai v. J. übertragene Amt übernommen und sich dadurch in Opposition

gegen die Staatsges. gegeben hat. Ich sehe ich meine seit 30 Jahren wesentliches Bedenken darin sehe, daß ihm die exklusive dorische Pfarrstelle übertragen würde. Ew. fassen ic. über die Sache nicht ganz richtig auf, wenn Sie annehmen, die Anstellung des ic. Maslowski in Niederschön lasse sich auf dem Wege herbeiführen, daß ich auf Ihren Antrag mich bereit erklären, denselben als Pfarrer von Niederschön zu bestätigen. Mir steht nur die Befürchtung zu, gegen die Anstellung des ic. Maslowski nach Maßgabe des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai v. J. Einspruch zu erheben. Einer eignen Besichtigung meinerseits bedarf es dagegen nicht. Darüber aber, ob Einspruch zu erheben sei oder nicht, kann ich mich nach § 15 des Gesetzes nur schriftlich machen, wenn der geistliche Oberste, also in diesem Falle der Herr Bischof von Culm, mir angezeigt daß er in Folge Ihrer Präsentation die fragliche Stelle dem ic. Maslowski übertragen wolle. Ich kann also nur einheimstellen, den ic. Maslowski dem Herrn Bischof zu präsentieren, worauf alsdann abzuwarten sein würde, ob dieser, falls er den ic. Maslowski instituiert will, mir hieron die durch das Gesetz gebotene Anzeige macht. Thut er dies nicht, was noch dem bisherigen Verhalten des Herrn Bischofs allerdings wahrscheinlich ist, so würde die Anstellung des ic. Maslowski als nicht geschehen gelten und demgemäß die weitere Verfassung zu treffen sein."

Hamburg, 23. September. Bei der Wichtigkeit der Sache geben wir nachstehend einen detaillierteren Bericht über den Vortrag, welchen Hauptmann Payer über die Nordpol-Expedition in der geographischen Gesellschaft gehalten hat. Er schilderte seine Entdeckungsreise ins Land wie folgt:

Ende August 1873 wurde mir durch Nebel Land gesehen. Ob es ein Kontinent, ob Inseln seien — ein halbes Jahr wußten wir keine Antwort. Wir sahen hohe weiße Mäntel, damals schwarze Punkte, waren es Felsen, waren es Gletscher, wir wußten es nicht. Ein großes Glück war es, daß die Beobachtungen im Bereich der zweiten Beobachtung nicht bestätigten, daß die Gefahr, in unbewohnte Räume weiter nördlich getrieben zu werden, nicht einzrat. Der Winter verlief ruhig. Von 9. März bis 4. Mai wurden drei Schützenreisen gemacht, deren größte 30 Tage dauerte, um das Land zu skizzieren. Die Expedition bestand aus 6 Zugrosten, 5 Matrosen, Lieutenant Orel, und 3 Hunden aus Wien. Die Schlitten englischen Systems hatten 20 Meter Tragkraft und wurden mit 16 beladen. Aufgabe war es, die höchste Breite zu erreichen, aber das Land war unübersehbar und nichts vermochte uns zu sagen, wie weit die hohen Gebirge die Aussicht verschließen. Dreimal wurde versucht, auf dem Lande die Berge zu überqueren. Wiederholt einen 100 Meter langen Stand, Amstria genannt, der nordwärts verläuft, 80 Metern breit, die Ländemassen in zwei große Komplexe teilt, von uns Bischland und Wilczekland genannt. Zahllose Inseln wurden gesichtet; ob bei dem entdeckten Lande der innare Charakter vorherrsche, war unbestimmbar. Bei dem größeren Lande haben wir die Okzidente nicht gesehen, selbst von hohen Spitzen aus. Das Geheim war monoton, die Verwandtschaft mit Ostgrönland, die Wiederholung der Formationen auffallend. Ob wir ein Archipel des Nordpols vor uns hatten, war unbestimmbar, der Charakter desselben jedoch durchaus verschieden von Spitzbergen und Novaja Semja, so wie jedem anderen arktischen Lande. Dasselbe trug keinen Alpencharakter, sondern mochte den Eindruck eines sich wiederholenden Plateaus mit steil ansteigenden Säulenartigen Felsen, welche an Abessinen erinnern. Das Geheim ist Odeon, in systematischen Etagen gelagert. Große Feindseligkeit ist vorherrschend, so daß die Gegend wie überzuckert aussieht, in der Sonne wunderbar glänzend. Bei der Fahrt beobachteten wir 40 Grad Neumur Räte. Ob Bustane vorhanden, blieb uns unbekannt; eine Besteigung war unausführbar, weil der oberste Säulenrand unzugänglich war. Die Höhen waren wechselnd, die südlichen Berge 2000, südwestlich 5000, nördlich bis 3000 Fuß hoch. Ein Gletscher von 15 Meilen Länge, von uns Dove-Gletscher genannt, ist vielleicht ein Fingerzügen, daß es ein Festland, nicht Inseln ist. Einige Sunde waren mit Eis jüngsten Datums überbrückt, ein Hinweis darauf, daß sie häufig offen sind, allein noch kein Beweis für die Möglichkeit der Schiffahrt. Alle Sunde hatten Eisberge und darin liegt ein bedeutendes Moment, denn bis zum Franz-Joseph-Land wurden keine Eisberge getroffen; wobin sie ziehen, war nicht nachweisbar. Eine Andeutung auf Strömung wurde nicht gefunden. Ich glaube, daß Niemand längst diese Richtung zu einer Nordpolfahrt eindringen wird. Nach 12 Tagen Marsch nordwärts wurde bei 81 Grad 35' der Ausfluss durchschritten; die Weiterreise war un durchführbar, weil wir durch die Trägheit der Magnetnadel uns oft verirrten. Nach großen Anstrengungen hatten wir oft am Tage nur 2 Minuten gewonnen. Die Route wurde gewechselt, d. s. Kronprinzenland betreten. Ein großer Schlitten wurde als untraktierbar erachtet; mit der einen Hälfte gingen Payer, Orel und Glazinowitsch nordwärts, doch zeigte sich die Landfahrt un durchführbar. Dann wurde an die Westküste gegangen und der nördliche Ausgang des Sundes gesucht. Eisverhältnisse deuteten auf klimatische Änderungen: man fand aussalend schwarzen Boden und das Eis dünn und knapp; an Striche gebunden gingen die Felsen sondirend vorwärts. Der Brüderling ging nordwärts, trotzdem mißtrauten wir der Theorie, daß dieser Flug ein offenes Polarmeer anzeigen. Es wurden Spuren von Polarhunden und Füchsen gefunden, die Felsen waren voll schreiender Bögel, welche idrein die noch nie gesehenen Gäste begleiteten. Am 11. April hinderten zwei Basaltäulen den Vor-

marsch, am 12. April wurde auf 81 Grad 57' nördl. Br. der Marsch auf eingeschossen; bis Abend hatte 82 Grad 5' nördl. Br. erreicht werden können und war Land nach Norden über 83 Grad gesehen, aber man hatte die Überzeugung gewonnen, daß auf diesem Wege der Nordpol nicht zu erreichen, die Tiefe eines offenen Polarmeeres unhalbar sei. Selbst wenn ein Schiff vierter Klasse, es fände keinen Windeinfahrt und ohne die Nähe eines Schiffes kann keine Landexpedition gemacht werden. Allen Frauen über Nordpol Erkundung entgegen entgegen wir wieder unsere Gefährten.

Europa.

Auf dem Weltpostkongress zu Bern ist von Seiten des Delegierten der Börse die Aufhebung der auf dem Gebiete derselben von fremden Staaten geballten Postagenturen beantragt worden; der General-Postdirektor Stephan erklärte, daß die Behandlung dieser Angelegenheit nicht innerhalb der den Berathungen des Kongresses gezogenen Grenzen liege, glaubte vielmehr der Hohen Börse raten zu müssen, darüber in spezielle Unterhandlungen mit den dabei interessirten Staaten einzutreten. Von Seiten der deutschen Regierung siele er zugleich der Hohen Börse ein wohlwollendes Entgegenkommen in dieser Sicht in Aussicht.

Frankreich.

Paris, 22. September. Es ist bekannt, daß die französische ultramontane Presse in Bezug auf die Wallfahrten stets behauptet, legiere seien keine politischen Radikale, sondern lediglich religiöse Feierlichkeiten. Nun, wie jeder Mensch seine schwachen Stunden hat, so ist es denn auch der clerikal-legitimistischen Presse schon öfter passiert, wider Willen den widerprochen und aus der Schule geplant zu haben. So z. B. sagt das "Journal des Rennes" gelegentlich der großen Pilgerfahrt zur heiligen Anna von Auray Folgendes:

"Diese sündliche Wallfahrt wird in diesem Jahre eine große Menge von Kreunten vereinen, welche dem Andenken an das erhabne Haupt des Hauses Bourbon treu geblieben sind. Es ist das Datum eines Geburtstages. Bitten für den König und für Frankreich, das in der Rück der Wallfahrt vom 29. September."

Es ist also ganz vergebens gewesen, daß der siebenjährige Präsident neu in der heil. Anna seine Aufwartung gemacht und sich in die Liste der Pilger etragen hat, die heil. Anna patroliert den Grafen Chambord, in ihrem Heiligthume belebt man für den König, als ob die Septemiumbrüder gar nicht existire und MacMahon nur der Großconnétable des Königreichs Frankreich sei.

Großbritannien und Irland.

London, 22. September. An den Stavellauf des deutschen Panzer-Schiffes Friedrich der Große in Kiel knüpften die "Times" folgende Bemerkungen:

"Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, mit weniger Beifall die Fortschritte zur See bei einer Macht zu verurtheilen, deren feste Konjunktur in Lunde wir fort und fort mit Beifriedigung beobachten. Wir freuen uns sogar, zu bemerken, daß ein solcher Fortschritt die Sorge vermindert, welche bei der Lage des neuen Reiches auf dem Festlande unvermeidlich ist. Wir wünschen Deutschland dauernd sicher gestellt zu sehen, da wir glauben, daß die erfolgreiche Peistung einiger unserer eigenen sozialen Fragen zum großen Theile von seiner herzlichen moralischen Unterstützung abhängt. Vielleicht können wir sogar eine praktische Lehre aus den Anstrengungen ziehen, welche die Deutschen machen, um die Bedeutung ihrer Flotte zu erhöhen. Die deutsche Flotte scheint uns, wie wissen nicht recht, wie, aber auf eine zu Verbündet in unseren außerordentlich sparsame Art verwaltet zu werden. Sie scheint uns in Verhältnis zu ihren numerischen Stärke besser organisiert und weniger kostspielig bemannet. Es ist wahrscheinlich, daß Deutschland eine Klasse von besser geschulten und leistungsfähigeren Seelen als England, und daß der verbündetmäßige geringe Aufwand des Bedarfs für die Kriegsflotte ein starkes Angebot zurückspringt, auf welches man eventuell zurückgreifen kann. Bei uns fehlt es gerade in diesem Punkte gut sehr; so groß unsere Flotte auch ist, so muß sie doch um ein volles Drittel verstärkt werden, sobald ein Angriff kommt, wo es gilt, die Bemannung zu komplettieren. Woher sollen aber die Mannschaften kommen? Wie sollen sie ausgebildet werden? Deutschland hat eine im Verhältnis kleine, aber voll bewaffnete Flotte. Sie ist bei allerdem doch sehrlich bemannet; allein wir dürfen überzeugt sein, daß alle Mittel angewendet werden, die Seelute in allen modernen Künsten des Offensiv- und Defensiv-Krieges gründlich tüchtig zu machen."

Tagesübersicht.

Wossem, 24. September. Die von uns mitgetheilten Veränderungen des kirchlichen Trauzugszeremonials durch den Oberkirchenrat aus Anlaß des neuen Zivilstandsgesetzes hat die lutherisch-orthodoxen Kreise in Gott sei es gedankt, nichts Wirkliches geworden; — Anna scheint keine Liebe empfinden zu können.

Ganz glücklich, doppelt lieblich um des Gedankenrechts willen, das ich ihm gezeigt, begleite ich meinen Bruder zum Hafen und versprach, jedenfalls am folgenden Morgen zur Stelle zu sein, wenn das Schiff den Auer lädt würde. Wieder erst lange nachher erinnerte ich mich, daß John zur Seite sah und eine Silbe auf meine freundlichen Worte entgegnete — der arme verblendete Junge, den ich liebte wie einen Sohn, den meine Arme groß gewarzt, der von mir jeden Handgriff des Gewesens gelernt, hundert Gefahren an meiner Seite, eng vereint mit mir überstanden, — wie schrecklich, wie herzerreißend sollte das Wiedersehen werden!

Am andern Morgen war Anna verschwunden, im ganzen Hause nicht zu finden, dagegen die Hostie nur angelehnt und als ich, halb von Sinnen, mit hämmenden Schläfen die wenigen Schritte bis zum Strand laufend durchzog — da sah ich in weiter Ferne ein weißes Segel, und wo noch am Abend der "Pilot" gelegen, da tanzten die blauen, murmelnden Wellen.

Wie mir war, was ich empfunden habe, das kann ich Ihnen nicht schreiben; es ist auch schrecklich für einen Mann, wenn er so schwer betroffen wird, daß ihn mitleidige Nachbarsleute gleich einem Kranken unter die Arme fassen und ihn nach Hause bringen — sie haben auch den Bader geholt, der mir eine Ader schlug, und viele Beruhigungssalben gegen John und Anna mußte ich hören, das schweigt mir Alles so unbedeutlich vor. Erst als mir eine gutmütige Nachbarin, wohl um schreck durch die vielen fremden Gesichter, ängstlich an mich anflammt, da brach sich der Jammer Bahn — o, das war ein schwerer, schwerer Tag! Aber ein Mann soll ja nicht weinen, wenigstens kein Auge seine Thräne sehen lassen: es deldet mich gen zu Boden, daß so die Nachbarn Zeuge meines Unglücks waren, daß ich nun in Alter Mund sein und Petermann die arme Anna verdammten werde; das gab mir Mut, ruhiger zu scheinen, als ich es füglich sein konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Im Wirthshaus am Strand.

Novelle von S. v. d. Vorst.

(Fortschreibung.)

John's erster Steuermann, ein alter Schotte und langjähriger Freund von mir, nahm mich einmal bei Seite, um mir ein Wort im Beisein zu sagen. Ich dachte gleich, daß es gegen Anna gerichtet sei und sollte mich nicht täuschen; er bezichtigte sie und John eines unerlaubten Einverständnisses, er warnte mich, einzuschreiten und die junge Frau womöglich für einige Zeit aus dem Hause zu entfernen, wenigstens solle er gehan haben, was in seinen Kräften stehe, um ein Unglück zu verhindern; das Handeln sei nun an mir.

Ich schüttelte ungläubig den Kopf, aber es ist mir doch noch heute erinnerlich, daß mich fror, obgleich es heißer Sommer war. "Sich mir fest in's Auge, Pat!" sagte ich, "und sprich die Wahrheit, willst Du das?"

"Bei St. Patrick sei's geschworen! meiner Mutter Sohn log noch nie, wenn er das gelobte."

"Wohl, so antworte mir", fragte ich, obgleich die beschimpfenden Worte mich fast zu erstickt drohten, "hast Du mit Deinen eigenen Angen etwas dergleichen?"

"Nein, Bob! das nicht gerade, aber ich hörte allerlei Fasoleien und Thorheiten. Der Portugiese jedoch —"

"Der Portugiese soll sich hüten, unter meine Fäuste zu kommen!" rief ich wütend — „nein, John ist ein Ehrenmann, der solcher Schurkerei nicht fähig wäre, wenn er auch ein bisschen zu viel schwatzt. Du meinstest es gut, Pat, das weiß ich und danke Dir, aber dennoch bin ich überzeugt von der Grundlosigkeit Deines Verdachtes — vollkommen überzeugt!"

"Alles recht schön; der Portugiese hat aber —"

"Anna wird den undringlichen Patron mit der Affenphysiognomie verb in seine Schranken zurückgewiesen haben, dafür will er sich rächen; glaub es mir, alter Junge!"

"Mein redlicher Landsmann schlug mit einem ärgerlichen Rock den blankstahlten Hut fest. „Deine Sache, Bob! sagte er kurz, ich wünsche die Hände in Unschuld, wenn das Fahrzeug auf dem Grunde sitzt!"

"Das darfst Du mit gutem Gewissen, Freund — überdies füch der "Pilot" in längstens drei Wochen wieder in See!"

Er nickte. "Das habt er."

"Nun, die kurze Zeit geht schnell genug hin, Pat!"

"Das tut sie!" antwortete er eben so lakonisch.

Damit war die Unterhaltung zu Ende. Obgleich ich keinerwegs so ruhig war, als ich scheinen wollte, ließ ich doch gegen keines der beiden Beihilfigen eine Silbe laut werden, zeigte ihnen dasselbe freundliche Gesicht, wie immer; nur dem Portugiesen verbot ich unter einem vom Baume gebrochenen Vorwand die Thür. Es würgte mich, den Unglücksdraben anzusehen; Sie wissen's ja: der Eindruck der bösen Botschaft erstreckt sich so leicht auf den Leberbringer!

Das mochte aber John und Anna eine Warnung gewesen sein, denn meine heimlichen Nachforschungen, mein unaufgeklärtes Beobachten zeigten mir nichts Verdächtiges; ja, es schien, als ob die Beiden geradezu einander fremder geworden, als zuvor. John betrieb mit der ihm eigenen Energie die Vorbereitungen zur Abreise; er kam nur Abends auf ein Stündchen und es geschah häufig, daß alsdann Anna gar nicht im Zimmer erschien.

Vielleicht erst ist es mir aufgefallen, daß er an solchen Tagen nie nach ihr fragte, so wenig je nachgeforscht hat, warum ich seinen Glücksfall, den Portugiesen, fortgeschickt; damals aber war ich derartig durch den einen vorherrschenden Gedanken in Anspruch genommen, überhaupt immer noch außer Stande, John für einen durchdachten Henckler zu halten — daß ich seine offenkundige Gleichgültigkeit fast mit innerer Beschämung sah und ihm im Herzen den krankenden Verdacht abbrot.

So kam der Tag, an welchem der "Pilot" den Hafen verlassen sollte. John und Anna nahmen am Abend vorher in meiner Gegenwart einen ziemlich frostigen Abschied von einander; es drängte sich mir die Meinung auf, daß die Beiden einen kleinen Zwist gehabt haben müssten, so lässig, so lächelnd legte sie ihre Hand in die seine, blickte ihm nicht einmal nach, als er fortging.

Das ist möglicherweise ein halber Anfang gewesen, dachte ich, aber

hohen Grade aufgebracht. Dass die Kirche die Eben Hinsfort nicht mehr schließen, sondern nur einsegeln soll, erscheint ihnen als eine unerhörte Verleugnung der christlichen Ethik. Charakteristisch ist dabei, dass man sich bei dieser Opposition auf die Praxis der Rheinländer beruft, die man bekanntlich, als liberaler Seite zu Gunsten der Einwände auf sie Bezug genommen wurde, nie gelten lassen wollte. Die Berufung ist aber in diesem Falle eine sehr ungünstige, denn die liturgischen Formeln auf dem linken Rheinufer haben nie etwas Anderes als die kirchliche Segenspendung für die Ehe enthalten. Wenn die „Kurher Pozn.“ übrigens den neuen Bestimmungen des Oberkirchenrates am Schlusse eines heutigen Artikels kurzweg den Gehorsam kündigt mit dem bekannten ultramontanen Motto: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“, so wird es abzuwarten sein, wie sich diese Drohung in die Praxis übersetzt. Wenn aus dem neuesten Erlass der kirchlichen Oberbehörde nicht etwa der Anlaß zu einer neuen Sektenbildung genommen werden soll, so ist schwer einzusehen, was das Pastorenblatt mit jenem so oft gemütsbrachten Titel hat sagen wollen. Der Kreuz-Stz. ist nämlich unter dem Titel: „Die Odonanz des evangelischen Oberkirchenrats“ „der erste Ruf der Entrüstung über das letzte Vorzeichen des evangelischen Oberkirchenrates aus dem Gott sei Dank, wieder großen, weiten Kreisen des Vaterlandes zugegangen, die noch an „eine heilige, christliche Kirche“ glauben. Sie thiebt diesen „Ruf“ von einer Spalte Druck mit und giebt folgende Redaktionserklärung ab: „Selbstverständlich unterschreiben wir jedes Wort dieses, die Dinge, um welche es sich handelt, knapp und sachlich in das rechte Licht stellenden Artikels. Eine Kritik ist allerdings nicht möglich. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit, dem Strafgeiste dabei vollständig, und dem Wege zu geben, erscheint es uns auch nicht angemessen, in einem derartigen Falle eine Behörde gebührend zu kritisieren, die vorläufig, wenn auch die Tage ihrer Macht gezählt sind, doch noch die erste kirchliche Behörde Altpreußens ist. Praktisch erledigt sich die ganze Sache – ganz abgesehen von der allerdings durchaus und keineswegs nur in Rheinland-Westfalen überschrittenen Kompetenz und der daraus folgenden kirchenrechtlichen und formellen Hinfälligkeit – in ihren wesentlichen Punkten sehr einfach. Das christliche Gewissen folgt hierin dem Worte der Apostel: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Welch' famose Dinge die französischen Journale in Bezug auf Deutschland leisten, davon haben wir genügend Proben geliefert. Das Gelungenste aber fördert die hochstiftliche „Corr. Havas“ zu Tage, welche mit einer an Universaltheit grenzenden Neuartigkeit den Deutschen ganz gemüths einzurecken sucht, dass man sich in Frankreich zwar mehr, als man in Deutschland ahne, für den Kirchenstreit interessiere, dass aber die katholische Partei nicht im Entferntesten daran denkt, daraus politisches Kapital zu schlagen; die dagebrachten Sympathien für die deutschen Glaubensgenossen seien rein religiöser Natur und man hete bloß „für das bedrangte katholische Deutschland und dessen Gläubige“. Ob die „Corr. Hav.“ sich wirklich eingebildet hat, mit dieser lächerlichen Abschmacktheit irgendewo zu reuustren? Kaum. Denn das Blatt hat die unzweideutigsten Beweise empfangen, dass die Zeit, da man dem deutschen Michel Alles zumuthen konnte, gründlich vorüber ist.

Aus Zentralasien wird der Ausbruch eines neuen Aufstandes in Khokand gemeldet. Der Khan des Landes soll sich an Russland um Hilfe gewandt, dort aber abschlägige Antwort erhalten haben. Sollte er entthront werden, so ist wahrscheinlich, dass sein Land dem Gebiete, welches der Khan von Kathar beherrscht, einverleibt wird. Ähnliches verlautete bereits vor 2 Jahren einmal, zur Zeit, als die zentralasiatische Frage in voller Blüthe stand. Der jetzt genannte Khan hat sich, wie erinnerlich sein wird, durch seinen Sieg über die Chinesen, der die Gefahr einer chinesischen Invasion in Kaschgar abwandelte, um Russland sehr verdient gemacht, so dass er der Unterstützung dieses Reiches ziemlich gewiss sein dürfte. Dadurch aber würde der Wille Russlands in Ost-Turkestan eine Macht gewinnen, die ihm bis jetzt fehlt hat.

Sokales und Provinzielles.

Posen, 25. September.

Der zur Vernehmung des Weihbischofs Janiszewski für den 15. d. angesetzte, später vertagte Termin vor dem biesigen Kreisgerichte wird am 6. Okt. stattfinden. Der Weihbischof, welcher sich bekanntlich im Gefängnis zu Koszmin befindet, wird wahrscheinlich zu dem Ter-

Ein Wort über Klavierunterricht.

Nirgends wohl kann die Wahrheit der alten Sentenz „Aller Anfang ist schwer“ unangenehm empfunden werden, als beim Musizieren beim Klavierunterricht.

Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten des Fingerfaches, von der mühsamen Erlerung des raschen Notenlesen, von der Langweiligkeit des so nothwendigen Studien Spielen, bieten sich dem Schüler außerdem noch so manche Dinge dar, welche er – verlässt er sich auch hierin einzig und allein auf seinen Lehrer – in den wenigsten Fällen vollkommen verleihen lernen wird, weil sie eben nicht reiner Gedächtniskram sind und daher weniger durch ewig repetitive Erläuterungen des Unterrichtenden, als vielmehr durch verständiges Schauen erfasst und begriffen werden müssen. Wir sprechen hier von den nothwendigsten theoretischen Kenntnissen, welche jeder Mann zu erlernen machen muss, dem das innerste Wesen der Musik nicht vollkommen fremd bleiben soll.

Einem viel beschäftigten Klavierlehrer – und mag er noch so leichtlich sein – ist es unmöglich, Tag für Tag verschiedenen Schülern von verschiedener Fassungskraft immer dasselbe zu explicieren, ohne dass sich seiner dabei eine Art mechanischer Schablonenfähigkeit bemächtigt, sich namentlich in dem weniger befähigten Schüler absolut kein Klarezz und nachhaltiges Verständnis des abgehandelten Gegenstandes herzurufen kann, sondern eher h. wirkt, dass die s. über auf dem Piano vorrufen kann. Wiedermal brillante Klavierspieler haben wir nicht, welche die schwierigsten Kompositionen mit vollendetem Geschick prima vista herunterspielen, aber fragt man sie z. B. nach einer einfachen Erklärung des Wesens der Enharmonei, so erhält man entweder gar keine, oder eine durchaus märtare Antwort.

Das ist die einfache Folge eines ungünstigen oder falschen Unterrichtes in der Jugend. Meistens wird die leichtere Eventualität übertreffend sein. Auf Grund dieses Erfahrungssatzes wendet sich ein vor uns liegendes musikalisches Hilfsbuch für den theoretischen Unterricht, welches von dem biesigen Maßstabilität-Direxigen Herrn Carl Henning herausgegeben worden ist, an Lehrer und Schüler des Clavierspiels zugleich, um einen recht praktischen Weg zur Belehrung der unregelmäßigen Nebestände anzugeben.

Zunächst erwägt dem Clavierlehrer, welcher dieses Werkzeug gleichsam als theoretischen Katechismus für alle seine Schüler einführt, eine ganz bedeutende Arbeitsentlastung durch den Wegfall der fortwährenden mündlichen Definitionen. Zweitens kann nicht in Abrede gestellt werden, dass ein Schüler, welcher sich nach Anleitung des

mine erscheinen, jedoch, wie der „Kurher Pozn.“ wissen will, hierzu keinen Urlaub erhalten, sondern unter Aufsicht hierher geleitet werden.

r. Der Referendar Dr. Oppen, welcher in der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch auf 12 Jahre zum beauftragten Stadtrath gewählt worden, ist gegenwärtig 36 Jahre alt, war früher Universitätssekretär in Halle, und dann (stets kurze Zeit) Bürgermeister in Greiz, später in Schleiz, dann in Lauenburg (an der Elbe) und zuletzt in Plauen.

Seitens einer Anzahl biesiger polnischer Familienväter wurde vor einigen Wochen, wie mitgetheilt, eine Petition an den Unterpräsidenten in seiner Umbrücknahme der Verfestigung, wosich auch in den unteren Klassen der katholischen Gymnasien zu Posen und Ostrowo nur in deutscher Sprache unterricht werden soll, abgeschickt. Hierauf ist den Petenten ein ablehnender Bescheid ertheilt worden, welcher nach Mitteilung des „Dienstnik Pozn.“ in der Nebenzeitung wie folgt lautet:

Berlin, 18. September 1874.
Auf die Vorstellung vom 15. v. M. erkläre ich Em. Bischöfen, dass ich nach vorher abgehaltenen Beratungen mit kompetenten Behörden und nach reiflicher Erwägung der erlauchten Bedingungen in Bezug auf die deutsche Unterrichtssprache in den unteren Klassen des dortigen katholischen Gymnasiums eine Änderung dieser Verfestigungen nicht gestatten kann. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Verordnungen wird sich, wie dies bei ähnlichen Verhältnissen bereits geschehen ist, desto schneller erweisen und eine Erleichterung für die polnisch sprechende Jugend wird desto sichtbarer werden – je mehr die Eltern ihren Söhnen das Erlernen der deutschen Sprache empfehlen und sie zum Gebrauch derselben aufmuntern werden.

Ministerium für geistliche Angelegenheiten.
An den Baudirektor
M. Laskowski und andere
Petenten in Posen.

Der „Dienstnik Pozn.“ begleitet dieses Antwortschreiben u. A. mit folgenden Bemerkungen:

Die ganze Antwort ist nichts anderes, als eine neue Illustration der uns im preußischen Abgeordnetenhause von der Ministerbank aus gesprochenen Urtheils: „Die Polen müssen Deutsche werden.“ Also Tod und Vernichtung der polnischen Nation unter preußischer Regierung! Das ist klar – höchst verständlich. Prägen wir uns dies tief in unser Gedächtnis ein. Tod und Vernichtung uns – möge dies in das innern Markt hineindringen. Tod und Vernichtung uns – wiederholen wir dies liberal und immerfort. Ob zum Zweck einer Empörung oder Revolution? Keineswegs. Der deswegen, um vom blinden Hass gegen die preußische Regierung erfüllt zu werden? Keineswegs. Erfassen wir nun alle die Wahrheit, dass die preußische Regierung beschlossen hat, uns in nationaler Beziehung, so wie wir sind und wie uns Gott geschaffen hat, zu entnationalisieren und zu denaturieren. Danach handeln und verfahren wir – aber fast, rubig und konsequent.

Wenn die Antwort des Herrn Ministers diesen Zweck erreicht, und sie muss ihn erreichen, dann bleibt uns nichts anderes übrig als zu sagen:

Vortheilhaft haben Sie sich benommen, Excellenz, Gott bezahl's Ihnen.

Diesen Dank werden nicht im Spott, sondern ganz aufrichtig der Regierung in späteren Jahren wahrscheinlich viele Polen sagen, wenn sie eingesehen haben werden, welches Glück es für sie war, dass sie angehalten wurden, gut deutlich zu lernen. Sie brauchen deshalb nicht aufzuhören, Polen und Katholiken zu sein.

Am 24. d. verhaftete der Distrikts-Kommissarius aus Jarocin den in Cerekowica sich aufhaltenden Bilar Hartmannowski, um denselben zur Abholzung einer dreimonatlichen Gefangenshaft nach Pleschen abzuführen. Die Verhaftung muss nicht ganz glatt abgelaufen sein, denn sogar der „Kurher Pozn.“ schreibt: das Volk in Cerekowica zeigte eine große Bewegung bei der Verhaftung und es hätte leicht zu bedauernswerten Exzessen kommen können. Glücklicherweise hörten alle auf den Rath vernünftiger Menschen.

Aus Zions, 21. September, wird dem „Kurher Pozn.“ geschrieben:

Denkm Nejzenewski war auf den 22. d. zu einem Termin nach Schrimm vorgeladen, der Termin jedoch wegen Unwohlseins des Deans, welcher mehrere Tage im Bett liegen musste, auf den 28. verlegt worden. Am Montag den 21. d. wurde in Schrimm zwimal, Vor- und Nachmittag der Bilar Bal aus Zions in Sachsen Nejzenewski's vernommen. So viel wir erfahren konnten, wurde er nach den die Bekündigung des Bannes begleitenden Umständen, so wie nach dem Inhalt des Bannfluches befragt. Der Untersuchungsrichter hatte übrigens eine Abschrift des Bannes, welcher an der Kirche in Zions angeschlagen war, zur Hand. Bilar Bal wurde ferner inquiriert, ob der Dekan den apostolischen Delegaten namentlich genannt oder einen anderen kirchlichen Oberen erwähnt

Hennig'schen Buches z. B. den Dominant-Septimenaccord von e selbst gebildet und dabei eine eigene geistige Thätigkeit entwickelt hat, viel klarer über die Sache sein wird, als ein anderer, der einfach aus dem Munde seines Lehrers die Wissenschaft erhielt, jener Accord heißt g. u. d. I. Was hier seiner Gedächtniskram ist, stellt sich uns dort als das Produkt einer selbständigen Begriffsverbindung gegenüber, die eine vollständige Beherrschung des einschlägigen Materials unerlässlich präsummiert. Das eine Beispiel wird genügen, die Vorlage des Selbststudiums in den Anfangsgründen der musikalischen Theorie genügend zu illustrieren.

Um jedoch nicht mißverstanden zu werden, betonen wir nochmals, dass das Gefragte nur bis zu einer gewissen Grenze Geltung haben soll und dass der Autoridat immer in einer Überwachung bleibe, welche dem Lehrer gestaltet, etwaige Verirrungen oder falsche Auffassungen sofort zu bemerken und zu korrigiren.

Das Hennig'sche Werkchen erklärt nach einigen einleitenden Worten zunächst die Begriffe der ganzen, halben, viertel, achtel u. i. v. Note, des Punktes, des (Binde-) Bogen, erörtert kurz das Wesen der Enharmonik und kommt dann nach Erläuterung der Bedeutung der Kreuze, B's und Auflösungszeichen, auf die Dur- und Moll-Skalen zu sprechen. Dieses Kapitel zeichnet sich besonders durch große Klarheit und Fälslichkeit aus und die gegebenen Definitionen von Tonica, Intervall (Prim, Sekunde, Terti bis Octave), Dur-Dreiklang, und Moll-Dreiklang, Parallel-Tonarten, sind durch einleuchtende Beispiele, dem Verständnis des Lernenden so nahe als möglich gebracht. In die Harmonielehre wird dasselbe bis zur Bildung des vermindernden Septimen-Akkordes eingeweiht, danach folgen einige einfache Regeln für die bejügte Generalbasschrift, eine Tabelle für die Kontrapunkte und eine überliche Übersicht der gebräuchlichsten Fremdwörter in der Musik.

Der nächste Abschnitt, welcher vom Takt, den Taktarten und dem Aufbau handelt, ist offenbar mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet. Herr Hennig debütiert da, was den Aufbau anlangt, sozusagen mit einigen der Form nach neuen und praktischen Ansichten. Den Schluss seines musikalischen Hülfibuches bildet ein Abschnitt, welcher sich über die Begriffe von Melodie, Harmonie und Rhythmus kurz aber vollkommen allgemein verbreitet und anfüllend an die Bedeutung des Begriffs einige Anfänge über das seltzame Festhalten am vorgeordneten Taktmodus Ausdruck verleiht, welche wir vollständig als die unfruchtbaren adoptieren möchten. Der Begriff meint da unter Anderm natürlich: Wenn auch überall beim Musizieren der bestimmte Takt durchdringen muss, so soll doch das Spiel oder der Gesang vor Allem ein

hätte, worauf er verneind antwortete. Im Vormittags-Termin wurde B. über die Gottesdienste in Włosieci w. vernommen. Bilar Bal behauptete, dass es ihm auf Grunde der Vocation und des mit dem verstorbenen Papst geschlossenen Kontraktes frei stehe, ebenso gut in Włosieci w. wie in Zions Gottesdienst abzuhalten. Der Herr Oberpräsident hatte dem Gericht mitgetheilt, dass B. auf das Vikariat in Zions rechnet hätte. Da ich b. fragt, stellte B. dies entschieden in Abrede, mit dem Hinzufügen, dass er, da es ihm nicht möglich sei, in den Kirche Funktionen auszuüben, er solche im Hause (bei Taufen) und auf der Strohe (bei Begräbnissen) vornehme.

An Sonntagen besuchen die Kirche in Zions 2–3 Personen, an Sonntagen nie mehr wie 7. Am letzten Sonntag erscheint in der selben Herr Kühn, ein Protestant, der übrigens seine Kirche nie besucht. Er erscheint in Gesellschaft eines protestantischen Gastes und eines katholischen Dienstmädchens. Der Kirchenmeister R. hat, als er von der Exkommunikation hörte, für sein Amt gedankt, an seiner Statt hat sich ein Sattler gemeidet. Die Wirthin Amalie Fliege hat nicht einmal die Pfarrwohnung bezogen, Herr Kubecjal hat des als eine andere angenommen. Wie wir hören, wird der Dekan Nejzenewski zum Termine nicht erscheinen, da er die Kompetenz des Gerichts in dieser Angelegenheit durchaus nicht anerkenne.

Schriften. 24. September Kreisleberversammlung. Verloren g. Generalland unter Vorw. des stellvertretenen Kreis Schulinspektors Superintendente Eiche aus Borek die diesjährige Kreisleberversammlung statt. Es waren außer 26 Lehrern 3 Lokalbaumeister erschienen. Nachdem Kreis Schulinspektor E. sich der Versammlung vorgestellt und die Wichtigkeit solcher Konferenzen mit kurzen, aber kräftigen Worten dargelegt hatte, hielt Lehrer Käfer – Satorius eine Lehrprobe über ein Thema aus der Raumlehre. Hierauf verlas Lehrer Gezwinn – Sauberg sein Referat „Über Vorzüge und Nachtheile der Simultan-Schulen mit besonderer Rücksicht auf unsere Provinz.“ Das Referat hatte Hauptlehrer Stürmer – Schrimm und möchte dasselbe durch seine Größe erhöht und seinen trefflichen Ausführungen der aufgestellten Behauptungen einen allzeit glänzenden Eindruck. Der Referent vertrat vorzüglich den Standpunkt der Regierungsanhänger über die Notwendigkeit der Errichtung von Simultan-Schulen, und wies nach, wie sie besonders für die biesigen provinzialen Verhältnisse aus nationalen, konfessionellen, pädagogischen und ökonomischen Gründen notwendig seien. Hieran schloss sich eine lebhafte Debatte. An dieser betheiligt sich außerordentlich ganz besonders die Pastorale B. aus Środza und B. aus Santomiel und sprach sich in längeren Reden ganz entschieden gegen Simultan-Schulen aus, indem sie nachwurden ließen, wie der ein Religionsunterricht in solchen Schulen gefährdet werde und auf die Stufe eines jeden andern Unterrichtsgegenstandes herabsetzen. Nach ihrer Behauptung wäre konfessionelllos auch religiöslos und müsse ihrer Meinung nach der Religionsunterricht fern von christlich erziehlichen Einfluss auf alle Unterrichtsgegenstände ausüben. Als eine Heuerleit erregte die hierauf gestellte Frage eines Lehrers, ob es auch evangel. Religionsunterricht, evangelisches Schreiben und Lesen gäbe. Trotz der Gegenprobe der Pastoren, mit Ausnahme des Bischöflichen, wurden die vom Referenten aufgestellten Thesen einstimmig angenommen. Nach Schluss der Konferenz vereinigten sich die Lehrer in einem gemeinschaftlichen Diner im Schmidtschen Hotel. – Die Begehung der vom biesigen Versammlung für Fortbildung und Heiligkeit veranstalteten Verlobung soll im Laufe des folgenden Monats stattfinden. Es sind sowohl seitens der Mitglieder als auch vieler Nichtmitglieder zahlreiche und mindestens auch sehr wertvolle Geschenke eingegangen. So ist unter Anderem von dem Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Julius Schreiber cand. med. aus Königsberg ein Silberkorb dem Vorstande überreicht worden. Alle bisher eingesandten Geschenke stehen in der Restaurade des Herrn Nathan Neufeld, Altstadt, zur Ansicht aus.

Aus dem Gerichtssaal.

Aus Posen. 25. September. [Schwurgericht.] Die sechsjährige Schwurgerichtsperiode nimmt am laufenden Montag, den 28. September c. ihren Anfang. Dieselbe wird zehn Tage in Anspruch nehmen. Den Vorfall wird, wie in der letzten Schwurgerichtsperiode, Herr Kreisgerichts-Direktor Beyer aus Kosten führen. Bei Verhandlung sind 30 Angeklagten wider 51 Angeklagte angezeigt. In 14 Fällen lautet die Anklage auf Diebstahl resp. Schleier, in 4 auf Verbrechen gegen die Sittlichkeit, in 3 auf Körperverletzung mit tödlichen Erfolgen, in 3 auf Brandstiftung, in 2 auf Kindesmord. In einem auf Aufsehen, Unterschlagung, Bankrott und Röhrzucht. Des Interessanten wird voraussichtlich nicht viel geboten werden; es steht ja zu erwarten, dass noch im Laufe dieser Schwurgerichtsperiode einige Anklage-Sachen zur Verhandlung eingestellt werden.

Zur Verhandlung kommen an den einzelnen Sitzungstagen folgende Anklage-Sachen:

Montag, 28. September: 1) wider den Tagelöhner Leopold Krzyżanik wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall, den Kutscher Peter Kłocki wegen Theilnahme an demselben, den Schmied Jacob Lewandowski, den Schuhmacher Woyciech Delikowski und die Schuhmacherfrau Philippine Delikowska wegen Habserei. 2) wider die Wirthfrau Maria Anna Michalinska wegen Theilnahme an einer versuchten Brandstiftung. 3) wider den Tagelöhner Michael Pawlicki wegen versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall.

Dienstag, 29. September: 4) wider den Tagelöhner Franz

Meer auf- und abmöglicher Töne sein, die bald sich mächtig erheben, bald wie in die weiteste Ferne zurückkehren und ersterben.

Ebenso einverstanden erklären wir uns mit dem, was Herr Hennig am Ende seines Buches über das Leben der Musik, ihre Einwirkung auf das menschliche Gemüth und über die Art, wie man sie mit dieser edelsten aller Künste beschäftigen soll, sagt. Wenn irgend eine Kunst – äufer der Künste – unser Interesse erregt, so ist es die Musik, die für Alles, was die Seele bewegt, den wahren Ausdruck zu finden weiß. Und wie es dort im Januar oft genügt auf und abzuwogen, so soll's auch die Musik thun. So manches Werk schon längst entzifferter Dichter mit edler Wärme und in seelenvoller Weise zu Gehör gebracht, ist uns noch heute ein breiterer Bereich dessen, was in der Künstlerkunst an Freude und Lust, an Leid und tieftiem Weh sich regte. Es ist schwer, in die Musik den tiefen und doch dabei ungünstigsten Ausdruck zu legen, der das Spiegelbild dessen ist, was in der Seele des Künstlers lebt, als er sein Werk schafft; aber nicht bloß der Künstler darf diese Art zu missbrauchen als eine ihm gehörnde Domäne betrachten, sondern jeder Dichter soll in seiner Sphäre in dieser Weise „Kunst“ treiben und durch die Musik Stimmen geben, die zu den schönsten seines Lebens gehören; er muss nur nicht davor zurücktreten, auf dem dornenvollen Pfade eines gleichbleibenden und andauernden Fleisches emporzuklimmen. Es bedarf dazu sicherlich nicht übertriebener Anstrengungen, denn guter Will und Pflichttreue helfen über manches Scheinbar Schwere hinweg. Nur möge der Künstler fern bleiben, der vor ihr als einer süßen Frucht nahe steht und nur auf der Oberfläche zu schöpfen gejagt ist.

Das sind Worte, welche sich nichts hinzufügen lässt und der, welcher sie ausspricht, muss es ehrlich mit der Kunst meinen. Wir nehmen daher um so weniger Anstand, des Verfassers Werk, welches den Titel „Hülfbuch beim theoretischen Unterricht an Musikinstituten, sowie für den Einzel- und Selbstunterricht, herausgegeben von Carl Hennig“ führt, in der biesigen Hofbuchdruckerei geordnet worden und bei Bote und Bock für ein Weniges zu haben ist, allen Musi-interessenten angelegetlich zu empfehlen.

Hermann Hofmann.

* **Wieder ein Brand in Meiningen.** Abermals ist ein Ort im Herzogthum Sachsen-Meiningen vom Feuer arg heimgesucht worden; wie der „N. Z.“ aus Meiningen telegraphiert wird, ist in Obermaßfeld ein großer Brand ausgebrochen. (Gewiss höchst belästigend-worth; aber bei der in Thüringen üblichen leichten Witterung greiflich.)

</div

Wojewski weaen schweren Diebstahl im wiederholten Rückfalle. 5) wider den Tagelöhner Franz Andraejevski und den Pferdehändler Roman Danielowski wegen Aufzehr. 6) wider den Bäcker Stanislawski wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Mittwoch, 30. September: 7) wider den früheren Post-Expeditionsschülern Lorenz Bielinski wegen Unterschlupfung und unrichtiger Buchführung. 8) wider den Handlungsbüchtl Samuel Basch wegen Teilnahme an einem betrüglichen Bankerut. Donnerstag, 1. Oktober: 9) wider das Dienstmädchen Amalie Hoch wegen Kindesmord. 10) wider den Müllerstellen Stanislaus Dindski wegen Notkucht. 11) wider den Müllergehilfen Felix Nitscher wegen Beleidens gegen die Sittlichkeit. 12) wider den Tagelöhner Jacob Kukla wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. 13) wider den Tagelöhner Stanislaus Kowalik und Michael Drosek wegen schweren Diebstahls, wider den Postzettler im wiederholten Rückfalle.

Freitag, 2. Okt.: 14) wider den Waldwärterlohn Anton Surdakowski wegen vorläufiger Abverleihung mit tödlichem Erfolge und den Tagelöhner Thomas Surdakowski wegen Theilnahme daran. 15) wider den Tagelöhner Michael Waskowiak wegen teils schweren, teils einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und die Tagelöhner Johann Bartkowiak, Andreas Bartkowiak und Wincenty Giszczynski wegen heis schweren, teils einfachen Diebstahls.

Sonnabend, 3. Okt.: 16) wider den Schäferknec Mich. Draminiski wegen vorläufiger Abverleihung mit tödlichem Erfolge. 17) wider den Tagelöhner Anton Waligorski wegen einfachen und schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. 18) wider den Arbeiter Jakob Knuff und die Arbeiterfrau Konstantia Molicka wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Montag, 5. Oktober: 19) wider den Arbeiter Johann Wodarczak wegen Verbrechens und Vergehens gegen die Sittlichkeit. 20) wider den Bäckerlehrling Joseph Gozalak wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. 21) wider den Tischlergehilfen Anton Fardecki wegen Vornahme ungünstiger Handlungen mit seiner noch nicht 14 Jahre alten leiblichen Tochter. 22) wider die unverheirathete Elisabeth Pieckocka wegen verlustigen Kindermordes. 23) wider den Tagelöhner Andreas Antysiaik wegen verlustigen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Dienstag, 6. Oktober: 24) wider den früheren Wirth Andreas Zalewski wegen vorläufiger Brandstiftung und den Wirth Joseph Gosiuski wegen Theilnahme daran und versuchten Brutz. 25) wider den Tagelöhner Valentyn Banowitsch wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, den Tischarbeiter Johann Frankiewicz wegen schweren Diebstahls, sowie wider den Schäfer Martin Marciniaik und die Schäferfrau Balbina Marciniaik wegen Gehlerei.

Mittwoch, 7. Oktober: 26) wider den Tagelöhner Martin Hofkunst wegen vorläufiger Brandstiftung. 27) wider den Tagelöhner Johann Rybicki wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, den Tagelöhner Johann Haufa wegen wiederholten schweren und einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, den Fuhrmann Jonas Falk wegen schweren Diebstahls im Rückfalle sowie wider die Tagelöhnerfrauen Anna Matysiaik und Josephina Haufa wegen Gehlerei. 28) wider den Schuhmacher Janusz Mularski wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Donnerstag, 8. Oktober: 29) wider den Tagelöhner Valentyn Bokowiecki wegen vorläufiger Abverleihung mit tödlichem Erfolge. 30) wider den Tagelöhner Joseph Szalata wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, sowie wider die Arbeiter Gottlieb Fuhrmann und Franz Häusler wegen Gehlerei.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von dem neuen Civilstands-Gesetz, dessen Einführung in wenigen Tagen bevorsteht, ist bei Elwin Staude in Berlin eine Volksausgabe für den hlligen Preis von 1 Satz erschienen.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Alte Coburger Einthalter-Scheine vom 22. Januar 1849. Bekanntlich sind diese Scheine mit dem 1. Juli e. a. geprägt, welche jedoch noch bis 30 September e. verlängert wurde, und müssen bis zu diesem Termine sämtliche noch im Umlauf befindlichen Scheine an der berüchtigten Staatskasse in Coburg umgetauscht werden, widrigfalls sie gänzlich wertlos werden. Das herzoglich coburgische Staatsministerium weist hierauf mit dem ausdrücklichen Bemerkung hin, daß späterhin gegen deren Entwertung auch eine Berufung auf die Rechteinhaber der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet. Es sollen jetzt noch über 15,000 Thlr. airkulieren.

** Paris, 24. Septbr. Bankausweis.

Bunahme.

Notenumlauf 1.046.000 Frs.

Baarvorrath 5.574.000 =

Gesamt-Vorschüsse 119.000 =

Laufende Rechn. der Privaten 2.922.000 =

A b n o b m e .

Vortefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 2.435.000 =

Guthaben des Staatskisches 814.000 =

Schuld des Staatskisches unverändert.

** London, 24. Septbr. Abends. Bankausweis.

Bunahme.

Total-Reserve 12.291.969 Psd. St. Bunahme 170.419 Psd. St.

Notenumlauf 26.023.995 = Abnahme 219.070 =

Baarvorrath 23.315.961 = Abnahme 48.651 =

Vortefeuille 17.007.036 = Abnahme 21.002 =

Guth. d. Priv. 18.386.025 = Abnahme 516.582 =

do. d. Staatsk. 5.720.576 = Abnahme 674.761 =

Notenreserve 11.506.950 = Abnahme 198.455 =

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 50% p.v.t.

Cleaninghouse-Umsatz 102 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs. Bunahme 17.911.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa

1000 Stück

Petroleum-Hängelampen

für Heiligkreuz und auswärtige Garnison-

Anstalten soll im Wege der öffentlichen

Submission

Montag,

den 5. October er.

Mittwochs 10 Uhr

an den Mindestrichter verdingen

werden. Versteigelt und auf der Adresse

gehörig bezeichneten Orten in un-

serm Geschäftsstätte — Wallstraße Nr.

1 — wohest auch die Bedingungen

zur Einsicht anliegen, und der Termin

statisch rechzeitig abzugeben, da später

eingehende und Nachgebote unterbleiben

können. Posen, den 25. September 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es hat sich die Notwendig herausgestellt, zur Unterbringung von Einquartierungsmannschaften pro 1. Oktober d. J. bis alt. März d. J. diejenigen Grundstücke

welche bis dahin mit 2 und 2½ Mann belastet waren, um ½ Mann, und die, welche bis dahin mit 3 Mann, 3½ Mann, 4 Mann, 4½ Mann, 5 Mann, 6 und 7 Mann belastet waren, um 1 Mann mehr mit der Einquartierungslast zu erhöhen.

Posen, den 24. Septbr. 1874.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 244 eingetragene Firma J. D. Kaz & Sohn, deren Niederlassungsort Posen war, ist erloschen.

Posen, den 21. Sept. 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

** Silberwerth. Der Londoner "Economist" schreibt: "Die augenblickliche Wirkung für Standard-Silber von 572 d ist unserer Ansicht nach die niedrigste im ganzen letzten Vierteljahrhundert. Nach den von den Herren Pixley und Abbe sährlich veröffentlichten Courslisten war der Durchschnittspreis in der langen Periode von 1850—1872 niemals unter 60d, stieg sich aber 159 auf 62½ d, während der Cours des verlorenen Jahres von 59½ seit 1847 der niedrigste war und derselbe, so weit man bis jetzt zu übersehen vermogt, im Laufe dieses Jahres noch tiefer sinken wird. Sei es, daß diese Umwälzung durch die Abschaffung des Silbers in Deutschland, sei es, daß die wachsende Produktion aller Silberminen auf der Erde, sei es durch die Abnahme der Geldgewinnung hervorgerufen wird, jedenfalls ist sie ein Faktum von der schwerwiegendsten Bedeutung für die allgemeine finanzielle Lage."

** Russische Staatschuld. Wie die russische "finanzielle Revue" weißt, wird sich die gesamte Staatschuld Russlands mit dem Vorbericht, daß bis dahin keine unvorhergesehenen Veränderungen eingetreten, zum 1. Januar 1875 auf folgende Summen belaufen: 93.553.000 holländische Gulden, 87.26.388 Psd. St. und 927.984.366 Rubel. Aus dem Vergleich mit dem Vorjahr läßt sich eine Abnahme der Schulden um 1.629.000 holländische Gulden und 12.58.737 Rubel konstatiren, gleichzeitig jedoch ergibt sich eine Zunahme der Schulden in Psd. St., die 14.322.981 beträgt.

** Russisches Eisenbahnwesen. Mit dem Dienstantritt des neuen Bau- und Eisenbahnministers in Russland soll in dem russischen Eisenbahnwesen wieder eine neue Ära beginnen. Die russischen Blätter befossen sich sehr angenehm mit den Erwartungen, die diesbezüglich zu hoffen wären, und ergeben sich in Rückblick auf die bisherige Geschichte des russischen Eisenbahnwesens, die sich im Allgemeinen nicht sehr frustvoll anstellen und stellenweise überraschende Details enthalten. Demnach hätte man es in Russland trotz der ansehnlichen Meilenanzahl — 15.000 Werst — der bereits gebauten Bahnen noch nicht zu einem bestimmt Prinzip hinsichtlich der Konfessionierung des Baues und der Verwaltung der Eisenbahnen gebracht. Nichts als Experimente, wie sie aus der augenblicklichen Laune des jeweiligen Cefs des bestehenden Departements entspringen, habe man vor sich, und kein Mensch könnte heute das System nachvollziehen, nach welchem künftig in Russland Eisenbahnen gebaut werden sollen. Unter Anderem wird in diesen Darlegungen auch die Bebauung aufgestellt, daß ein großer Theil der russischen Eisenbahnen nur für Güter mit untergeschobenen Aktionären und nicht realisiertem Aktienkapital.

Vermissches.

* Berlin, 24. September. Wie man auf der lgl. Ostbahn-Passagiere, welche mit einem Zug vereinigt waren, weiter fuhren, davon erhält die "Volks-Ztg." in einer Bucricht folgende Probe mitgetheilt: "Am 14. Au. ist d. J. Abends 10 Uhr fuhr eine junge Dame zum Befehl in ihre Heimat und löste hier ein Billet bis Stettin. Zwischen der Station Standau und Gerdauen entgleiste der Zug, die Passagiere wurden von einer Ecke in die andere geworfen, dann stürzten die Wagen um und blieben, da zum Glück die Bremse platzte, liegen. Außer mehreren Unschäden hatte sich unsere Reise einen Daumen verstaucht. Als sie endlich aus dem umgestürzten Wagen gehoben wurde, jedoch das Bein hatte, mit einer älteren Dame in einen mit Wasser gefüllten ziemlich tiefen Graben zu fallen, wobei ihre Kleider vollständig durchnägt wurden, verlor sie bei dieser schönen Gelegenheit fast ihr ganzes Vaarvermögen, das sie bei sich führte. Nach langem Warten wurden nun die Passagiere in einem nassen Viehwagen nach Gerdauen und dann in der zweiten Wagenklasse bis Stettin zurückföhrt, hier mußte sie aber mit den nassen Leidern den nächsten Zug abwarten. Als sie diesen endlich mit ihrem in Berlin gelösten Billet bestiegen, wurde sie vom Schaffner aufgefordert, ein neues zu kaufen. Die Dame wendete sich nun an den Bahnhofskommissar, erhielt aber denselben Beleid und auf die Auseinandersetzung, daß sie bei dem Unglück ihr Geld verloren, gab man ihr zur Antwort: dann bleiben Sie hier. Es blieb der Entlasten nun nichts übrig, als ein neues Billet zu lösen: daß dieselbe nach dieser Reise noch mehrere Wochen das Bett hüten müsste, war natürlich. Auf eine Beschwerde und Antrag auf Zurückstellung des verlorenen Geldes an die Direktion der Ostbahn erfolgte bis heute noch kein Bescheid."

* Breslau, 25. September. Heute morgen trafen mit dem Schnellzug um 6 Uhr 35 Minuten die österreichischen Nordpolfahrer Kapitän Wenzel, Oberlieutenant Payer, Schiffslieutenant Broch, Schiffsfähnrich Drell, Schiffssarzt Dr. K. v. P. in Begleitung des Grafen Riedl au dem hiesigen Centralbahnhofe ein. Zur Begrüßung derselben hatten sich auf dem Bahnhofe die von der Naturforschervereinigung in ihrer letzten Sitzung ernannte Kommission, Freiherr Dr. v. Riedhoven, Brauhauptmann Dr. Serlo, Generalmajor Weber, sowie eine große Anzahl der hier weilenden Mitglieder der Naturforschervereinigung eingefunden, darunter der russische Staatsrat v. Brandt, Prof. Dr. Spiegelberg, Prof. Dr. Körber, Geheimrat Prof. Dr. Gövert und G. Heinrich Prof. Dr. Löwig. Als der festlich geschmückte Zug in die Bahnhofsallee einfuhr, intonierte die auf dem Perron aufgestellte Schön'sche Kapelle die österreichische Nationalhymne. Freiherr Dr. v. Riedhoven und Geheimrat Prof. Dr. Löwig bearbeiteten die Nordpolfahrer in kürzer herzlicher, der Freunde und Genugthuung über ihre glückliche Heimkehr Ausdruck gebender Ansprache. Nachdem die Führer der Expedition im Königszaale und die Mannschaften im Wartheoal I. Klasse das ihnen bereitgestellte Dejeuner eingerommen hatten, traten die führenden österreichischen Argonauten die Weiterreise nach Wien, unter den Klängen des Blasen-Donau-Walters an.

* Stolz lieb' ich den — Barbier! Die vereinten Bader Würbigs protestieren gegen die vom königlich bairischen Ober-Medical-Kollgium beschlossene Veränderung des seitherigen Titels "Bader" in "Heil-diner". Sie sagen: Wir haben zwar nicht Ursache, auf die seine bei eingeführte Benennung "approbiert Bader" besonders stolz zu sein, aber gegen Einführung des diesmal beschlossenen Titels fühlen wir protestieren zu müssen. Lieber wollen sie das norddeutsche "Heilachse" angewendet sehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.

Erklärung.

In Nr. 661 der "Pos. Ztg." vom 23. d. Ms. befindet sich ein aus Burk vom 20. d. Ms. datirter Artikel mit der Inhaltsumfrage: "Lasset die Kinder ein zu mir kommen", der alle Hießen, katholische wie evangelische, aufs Liebste verlegt und die größte Indignation hervorgerufen hat. Der Artikel enthält fast ebenso viel Unrichtigkeiten und Entstellungen, als er Seiten zählt, zu deren Bezeichnung ich mich selbst und im Verein und Auftrage der evangelischen und katholischen Familienälter veranlaßt, ja verpflichtet fühle, deren Kinder den von Fr. J. geleiteten "Fröbel'schen Kindergarten" besuchen, denn wir sind dieser Dame den wärmsten Dank für die Mühe schuldig, die sie ohne jede Tendenz oder luktative Absicht mit dem besten Erfolge auf unsere Kinder verwendet.

Richtig ist es, daß Frau Gräfin v. Eb. eine durch ihre Menschenliebe und Wohltätigkeitsfam zur Genüge bekannte Dame, das Grundstück, auf dem sich der Kindergarten befindet, nicht nur gekauft hat, sondern auch die Mittel zur Erhaltung des Kindergartens hergibt; unrichtig dogegen ist der Verdacht, daß die in der Anstalt beschäftigten Damen "Mägde Maria" sind, wenigstens in dem Sinne, als sie gekennzeichnet werden zu sollen scheinen. Diese Damen sind durch keinerlei Gelübde gebunden; sie haben sich ohne jede Entschädigung, aus reiner Menschenliebe, wie sie jetzt leider nicht häufig gefunden wird, zur Pflege der Kinder entschlossen. Das aber zur sorgfältigen Pflege von 50 Kindern 6 Personen kaum hinreichend sind, wird jeder zugestehen, der mit Kindern umgeht. Als Lehrerinnen fungieren nur zwei Damen, die übrigen vier als Pflegerinnen.

Was nun die Anstalt selbst und speziell die Vorsteherin derselben, Fräulein J. betrifft, so ist letztere in dem Kindergarten-Verein zu Breslau, laut des ihr von dem Vorstande derselben unter 26. Septbr. v. J. ertheilten Reisezeugnisses ausgebildet und ist auch auf Grund der Genehmigung der Königl. Regierung II. zu Posen vom 13. Mai d. J. unter 29. Mai c. von dem hiesigen Magistrat als Ortschulbehörde konzessionirt worden: "die von derselben hierorts errichtete Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt als Vorsteherin fortzuführen und derselben als Lehrerin als Fröbel'schen Methode vorzustellen, sich auch der Lehrhilfe des Fräulein B. zu bedienen." Propst A. hat mit dieser Anstalt nichts zu thun; die Absicht, aus welcher er mit derselben in Verbindung gebracht wird, liegt klar auf der Hand, als daß sie einer Beleidung bedürfe. Die übrigen Aussfälle auf die Damen, deren Charakter und füllliche Haltung über jeden Verdacht erhaben ist, verdienen keine Beachtung. Den Trost kann ich aber dem Verfasser jenes Artikels, der vielleicht nicht einmal einer christlichen Konfession angehört, geben, daß ich und meine Auftraggeber zu gute evangelische Christen sind, als daß wir unsere Kinder auch nur auf eine Stunde einer Anstalt anvertrauen würden, von der wir zu befürchten hätten, daß in ihr Propaganda für den Katholizismus gemacht wird.

Buk, den 21. September 1874.

B.

Über die neue Erfindung "Fehrmanns Patent-Pferdeschoner" schreibt das Fachblatt "Sporn": Einer neuen Erfindung des "Pferdeschoner", ist in unserer vorliegenden Nummer des "Sporn" erwähnt geschehen. Der Apparat hat sich gleich auf den ersten Blick als etwas Praktisches dargestellt. Seit dieser Zeit ist der Pferdeschoner einer länglichen Probe im Fahrmagneten des Tattersall-Gesellschaft unterworfen worden und hat sich dort durchaus bewährt. Natürlich bei schlechten prügenden Wegen ist die Benutzung dieses Geschirrstückes Fehrmann anzuraten, der die Schulkinder Pferde schonen will. Einen besonderen Vorzug bildet die bewegliche Decke, die nach Wunsch so konstruiert wird, daß entweder die Pferde beim Ausschlagen die Stränge selbst abbauen, oder daß der Kutscher mit einem einzigen Handgriff dies bewerkstell

Marienwerder, den 8. Sept. 1874.

Bekanntmachung.

Das im Kreise Kulm, 2½ Meile von der Kreisstadt Kulm belegene königliche Domainen-Vorwerk **Unislaw**, enthaltend

Hof und Baustelle	3,115 Hektare
Gärten	7,399
Acker	280,440
Wiesen	80,919
Weiden	15,663
Wasser u. Gräben	8,821
Wege	8,523
zusammen 404,880 Hektare	

soll am

24. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr
in unserem Sessionszimmer auf 18 Jahre, von Johannis 1875 bis dahin 1893, meistbietend vor dem Regierungsrath Herrn **Bauchage** verpackt werden.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht 14 Tage vor dem Sitzungs-Termine in unserer Registratur aus und der Pächter der Domaine Unislaw ist angewiesen, die Besichtigung derselben zu gestatten.

Als Pachtgelder-Minimum sind 4400 Thlr. festgesetzt.

Die Pachtlustigen haben sich bis zum Tage vor dem Sitzungs-Termine über ihre landwirtschaftliche Fähigung und über den Besitz eines eigenthümlichen und disponiblen Vermögens von 26,000 Thlr. auszuweisen und zwar unter anderen durch ein Attest der veranlagten Steuerbehörde.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern,
Domainen und Forsten.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen,

I. Abtheilung.Posen, den 16. September 1874,
Mittags 12 Uhr.

Über den Nachlass des Kaufmanns **Magnus Hag** in Firma **F. D. Hag & Sohn** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. September 1874 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Kleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Sept. 1874,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgezeigt, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

3. October e. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

13. October e. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 24. Octbr. 1874,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Räthe **Giersch** und **Pilet**, sowie der Rechts-Anwalt **Dochhorn** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 16. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Schroda, den 17. Septbr. 1874.
Bekanntmachung.

betreffend die Kündigung der 5 proz. Anleihe von 140,000 Thlr. des Kreises **Schroda** vom

9. Juni 1857 und der 5 proz.

Anleihe von 32,000 Thlr. des

Kreises **Schroda** vom 15. Ja-

nuar 1870 zur Rückzahlung

am 1. April 1875.

Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 9. Juni 1857 Nr. 40 Seite 951 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1857 nach Maßgabe des Kreistags-Beschlusses vom 22. Aug. 1856 unter dem 9. Juni 1857 ausgegebenen 5 proz. Kreis-Obligationen des Kreises **Schroda** im Betrage von 140,000 Thlr. und die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 15. Januar 1870 Nr. 9 Seite 218 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1870 nach Maßgabe des Kreistags-Beschlusses vom 3. November 1858 unter dem 15. Januar 1870 ausgegebenen 5 proz. Kreis-Obligationen des Kreises **Schroda** im Betrage von 32,000 Thlr. werden in Gemäßheit des Kreistags-Beschlusses vom 21. April c. resp. 15. Septbr. c. von der unterzeichneten und dazu bevollmächtigten Kommission zur Einlösung gegen Barzahlung des Kapitalbetrages vom 1. April 1875 hiermit gekündigt.

Die durch diese Kreis-Obligationen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 1. April 1875 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und des Kassenrevisionstages, des 8. jeden Monats, bei der Kreis-Kommunalkasse zu **Schroda** gegen Quittung und Rückgabe der Kreis-Obligationen nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons und Talons, soweit die Obligationen nicht bereits früher verloren und mit einer größeren Anzahl von Zins-Coupons gekündigt sind, baar in Empfang zu nehmen.

Die aus den früheren Verlosungen gekündigten zur Einlösung aber noch nicht präsentirten Obligationen und zwar:

aus der Verlosung vom 14. September 1871:

Chaussée-Anleihe über 140,000 Thlr.

I. Emission

Lit. C. Nr. 173,

- D. Nr. 179, 336,

mit Coupons Nr. 4–10;

aus der Verlosung vom 26. September 1872:

Chaussée-Anleihe über 140,000 Thlr.

I. Emission

Lit. B. Nr. 39, 40,

- D. Nr. 268,

mit Coupons Nr. 6–10;

aus der Verlosung vom 25. September 1873:

I. Emission

Lit. A. Nr. 98,

- C. Nr. 125,

- D. Nr. 26, 162, 172, 194,

310, 394.

II. Emission

Lit. B. Nr. 50,

- D. Nr. 8, 80,

mit Coupons 8–10

findet sofort oder vom 1. Oktober cr. ab Verpflichtung in meinem Bureau.

Honorar nach Übereinkunft und den Leistungen entsprechend.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung der Qualifikationszeugnisse an mich einzufinden.

Carmitau, 15. September 1874.

Der Landrath.

v. Müffling.

Ein Gafithof

mit 100 Morgen Land, wovon 20 Morgen beim Hause liegen, mit entsprechenden Stallungen, alles neu, im vorigen Jahre massiv und solide gebaut, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Mit einigen Gartenanlagen kann hier das beliebteste Vergnügungsschlösschen der lebhaftesten Fabrik- und Garnisonsstadt Büllighau mit über 7000 Einwohnern, werden, weil ein angenehmer kurzer Spaziergang dabin führt. In dem mit der Stadt zusammenhängenden Dorfe wie Vorstadt anzusiedeln, bietet sich hier Gelegenheit zu jeder Geschäftsanlage. Die vorbeiführende stark befahrene Poststraße wird in Nähe durchfahren. Für Handbetrieb von Thlr. 76.

Göpelbetrieb, 1 Pferd, von Thlr. 176.

Zwei-Pferdig mit Schüttler von Thlr. 225.

Drei-Pferdig mit Schüttler von Thlr. 325.

welche auf Verlangen genannt werden können.

Jede nähere Auskunft erhält auf schriftliche Anfrage, und sendet Abbildung sowie Beschreibung franco die

Maschinenfabrik von Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M., Seilerstrasse Nr. 2.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse. beg. 12. Oct.

Pension.

Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis

der Paulikirche.

Dr. Theile.

Schulnachricht.

Vom 1. I. M. bis zum 1. Novem-

ber cr. nehme ich neue Schüler auf, die-

selben können für Quinta resp.

Quarta vorbereitet werden. Anmel-

dungen werden Schulstr. 4. entge-

genommen.

Posen, d. 26. September 1874.

Dr. Ludorff.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin.

heilt Syphilis, Geschlechts- u. Haut-

krankheiten in d. kürzesten Frist u.

garantiert selbst in den hartnäckig-

sten Fällen für gründliche Heilung.

Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8–1

und 4–7 Uhr. Auswärtige brieflich

finden einzuliefern.

Diejenigen Kreis-Obligationen, deren Betrag am 1. April 1875 nicht erhoben wird, können innerhalb der nächsten 30 Jahre auch in späteren Terminen zur Einlösung präsentiert werden, sie tragen aber vom 1. April 1875 ab keine Zins-Coupons mehr, wenn sie innerhalb vier Jahren, nach ihrem Fälligkeitstermin nicht abgehoben werden.

Die kreisständische Chaussée- und Eisenbahn-Anleihe-Kommission des Kreises **Schroda**.

Zu dem Konkurs über das Vermögen der Kommandit-Gesellschaft **Buinski, Chlapowski, Plater & Comp.** zu Posen, hat Herr **Edward Ziolek** auf Bielskanow, nachträglich eine Forderung von

A. baar 3,328 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

B. die Forderung auf Herausgabe:

a) der Wechsel-Akzepte über 8000 Thlr., 700 Thlr., 600 Thaler, 200 Thlr., 200 Thlr. und 100 Thlr.,

b) der im Depot verbliebenen Pa-

piere:

3 Loose Sachsen-Meininger,

19 Bützower Loote,

4 Mailänder Loote a 45 Gros.,

10 Mailänder Loote a 10 "

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 6. Oktbr. 1874,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Räthe **Giersch** und **Pilet**, sowie der Rechts-Anwalt **Dochhorn** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 16. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Schroda, den 17. Septbr. 1874.
Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Han-

desfrau



In Dominio Gmachowo b. Wronke stehen 150 Hammel und 50 Mutterschafe, Bracken im guten Zustande, zum sofortigen Verkauf.



Der Bodverkauf
in Dzieczyn bei Bahnhof Bojanowo beginnt am 5. October.

Zum Verkauf werden gestellt: Negretti-, Merino-, Kamm-, Lincoln- u. Oxfordshire-down-Böcke.

R. Goepfner.

Tuch, Buckskins, Jaquet und Paletotstoffe, Westen, Gachenez, Shlipse etc.

Reisedecken und Plaids, Regenröcke sind in großer Auswahl am Lager.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Feine Lefaucheux-Revolver,
geschäftig, gut eingeschossen auf Schrot- und Kugelschuz. 7 Mm. 9 Mm. 12 Mm. von 5, 6 u. 7 8 9 Thlr. an incl. 25 Patr. zu jeder von mir gekauften Waffe gebe einen Garantieschein.

A. Berger. Magdeburg.
Gewehrfabrikant.

Petroleum-Kochmaschinen, Wiener Kaffeemaschinen, Buttermaschinen zu 5 und 10 Liter, Berzelius-Kessel u. Lampen, Solinger Messer aller Art bei

H. Klug.
Breslauerstraße 38.

Schöne rothe Goldfische empfehlte C. W. Kohlschütter, umgangssprachlich sind Grünstraße Nr. 1, 3 Treppen, rechts verschobene Möbel zu verkaufen.

Maculatur-Geschäft. Für amerikan. Papiermühlen werden bedruckte Bücher zu guten Preisen per Post verkauft.

2. Mr. Glogau,
Hamburg. (6367)

Weisser Brust-Syrup aus der 1855 von G. A. W. Mayer in Breslau gegründeten Fabrik, für dessen vorzügliche Wirksamkeit Kaufende von Ärzten, ausgestellt von Personen jeden Standes, sprechen, ist stets echt vorrätig in Posen bei Fidler Busch, Sapienhofplatz 2. Gebr. Krämer, Wronkerstr. 1. Krug u. Fabricius, Breslauerstr. 10. J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16. (H. 21524.)

Rambouillet-Bockauktion

findet auf dem **Dominio Charcie** bei der Bahnhofstation Wronke am 3. October, Mittags 12 Uhr, statt.
Es kommen circa 90 Böcke Rambouillet-Vollblut, Halbblut, eben. $\frac{3}{4}$ -Blut, und einige Negretti-Vollblut zum Verkauf.

Wagen werden auf Wunsch nach Bahnhof Wronke gestellt.

Fehrmanns Patent-Pferdeschöner

für Luxus-Führwerke.

Goldene Medaille.

Bremen 1874.



Bewirkt laut Urteil der Direction der Tattersall-Gesellschaft zu Berlin: Größte Schonung der Brust und Schultern der Wagenpferde, besonders Verhütung des Wundwerdens des Halses in Folge der ausgiebigen kräftigen Elastizität des Apparats. Bewegliche Dochte, welche beim Wildwerden der Pferde viele Gefahren beseitigt. — Elegante Ausführung des Apparats.

Fehrmann & Schwanck, Oranienstraße 56, Berlin.

Allerhöchste und höchste Referenzen. Prospekte gratis.

Niederländer Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei, Actien-Gesellschaft, vorm. Nommel & Jaeger, Cottbus.

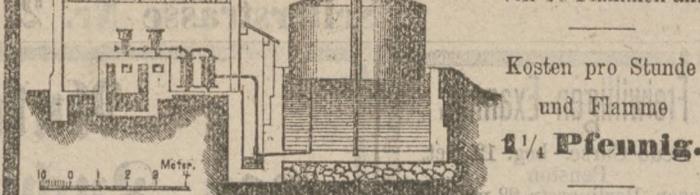
Specialität: Dampfmaschinen, Dampfpumpen, dopp. wirkende Pumpen, Horizontalgitter, Kreissägen, Borkeschneidemaschinen und Maschinen der Tuchfabrikation.

P. Suckow & Comp.

BRESLAU

Erdölgasanstalten

von 40 Flammen an.



Kosten pro Stunde
und Flamme
1 1/4 Pfennig.

Grünberger Kur- und Speise-Weintrauben

(Gebrauchs-Anweisung gratis) in diesem Jahre vorzüglich, das Brutto-Pfund 3½ Sgr., 10 Pfund incl. Verpackung und Porto 1 Thaler 10 Sgr., versendet gegen Franko-Einsendung des Beitrages

Ludwig Stern,

Grünberg i. Sch.



Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg.

Directe Post-Dampfschiffahrt von HAMBURG nach NEWYORK

ohne Zwischenhäfen anzulaufen, vermittelst der deutschen Post-Dampfschiffe I. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft,

Herder am 1. October Lessing am 12. Novbr. Schiller am 15. October Herder am 26. Novbr. Goethe am 29. October Schiller am 10. Decbr. Passagepreise: I. Cajute Pr. Thlr. 165, II. Cajute Pr. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Thlr. 30.

Nähre Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie Die Direction in Hamburg, St. Annen 4. und Wilhelm Mahler in Berlin, Invalidenstraße 80, conc. General-Agent der Gesellschaft, sowie in Posen: L. Wollenberg. Briefe u. Telegramme adressire man: Adler-Linie — Hamburg.

Steinsten marinirt: n Ostsee-Fettthering

(Herbstfang) in Dosen von 4 Liter Inhalt Thlr. 1. 20. dto. gebratenen dto. 1. 25. dto. Nord-Felsenhering dto. 1. 5.

versendet gegen baar oder Nachnahme

Alb. Müllerwerth, Barth a. O.

Das große Pracht- und Riesen-Caroussel

ist hier zum ersten Male auf dem Bernhardinerplatz auf einige Zeit aufgestellt, und wird durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt. Eröffnung Sonntag den 27. Nachmittags 4 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet

Achtungsvoll Joh. Heuterkes.

Grünberger Weintrauben

verkauft auch d. 3. wieder aufs Beste, nur wie f. d. Tafel, das Brutto Pfund 3 Sgr. später auch Wallnuss und Daueräpfel möglichst billig.

(H. 22897) **Heur. Kleint.**

Grünberg, Schles.

Grünberger Weintrauben, Kur-, als auch Speise-Weintrauben, ausgezeichnet schön, verendet gegen Einsendung oder Nachnahme die 10-Pfund-Riste 1 Thlr.

Grünberg i. Sch.

Heinrich Hübner.

Die Ostsee-Fisch-Handlung

von E. Ahrens in Barth

a. d. Ostsee

empfiehlt als neueste Delikatesse

Steinsten marinirt. Ostsee-Fett-

Hering, vom Herbstfang, in Dosen von 4 Liter-Inhalt, a Dose 1 Thaler 20 Sgr. Steinsten Bratheringe a Dose 1 Thlr. 25 Sgr. Seeler-Mal

a Dose 1 Thlr. 10 Sgr. Malbriten a Dose 2 Thlr.

Verband gegen Baar oder Nachnahme.

Der wissenschaftl. u. belletristische

Journal-Lese-Zirkel

der Buchhandlung von

J. J. Heine, Markt

ist neuerdings bedeutend erweitert

oder p. 1. October zu ver-

mieten und sieht ferneren geneig-

ten Beteiligungen entgegen.

Das sieben bei E. Neiß, Schützen-

straße 77, Berlin, herausgegebene Buch

von Charles Achard: „das

Carambole-

spiel,

durch 53 Holzschnitte veranschaulicht

ist der praktischste Leitfaden zur Selbst-

erlernung gedachten Spiels.

Preis 1 Thlr. gegen Nachnahme;

Franko-Zusendung.

W. Decker & Comp.

Gefundt

ein Lehrer in der italienischen Sprache.

Adressen werden erbeten, Mylius

Hotel Nr. 19.

Einen erfahrenen Heizer

für Dampfmaschine sucht b. g. Lohne

Dom. Sabiszyniek.

Gnesen.

Ein ordentlicher, mit guten Zeug-

nissen versehener

Wirthschafts-Inspektor,

der selbstständig der Wirthschaft vor-

steht kann, als auch ein mit der

Dampfbrennerei vertrauter Brenner

werden zum baldigen Antritt gewünscht

von **Gebr. Silberstein,**

Wilhelmsstr. 9.

für ein größeres Gut mit Brennerei-

betrieb wird zum 1. Oktober d. J. ein

deutscher, überheblicher, nicht zu jun-

ger Hofbeamter, der der polnischen

Sprache mächtig ist, gesucht. Sich

hierzu qualifizierte Beamte wollen

ihre Zeugnisse post. rest. Kikow

unter Chiffre P. K. einsenden.

Eine ges. Amme

wird vom October ab gesucht

St. Martin 58, 2 Treppen-

rechts.

Einen Lehrling sucht

Louis Fürst's Buchhdlg.

Einen Lehrling sucht

Ernst Rehfeld's Buchhandlung.

Einen jungen Mann für das Schan-

Geschäft sucht die Destillation von

Hugo Schellenberg,

St. Martin 29.

Ein Lehrling findet zugleich

Aufnahme.

Mr. Gutshauer, Markt 60.

Galant. Kurz- u. Wisswaarenhdg.

In meiner Apotheke kann ein junger

Mann unter günstigen Bedingungen als

Lehrling eingehen.

Grin. **O. Zimmermann.**

Damptverbündungen

zwischen Stettin und Stolpmünde,

Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr.,

Riga, Reval, St. Petersburg (Stadt),

Kopenhagen, Gothenburg, Christiania,

Kiel, Hamburg, Greifswalde, Bremen,

Antwerpen, Middleborough o. Tees

unterhält regelmäßig

zur Verrichtung

zur Verrichtung